

Verordnung
über die Errichtung der
„Humanistische Medienanstalt des öffentlichen Rechts“, kurz: HMA

1. Es wird mit dieser Verordnung eine rechtlich nicht selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen „Humanistische Medienanstalt des öffentlichen Rechts“, kurz: HMA, errichtet.
2. Für diese Anstalt wird die nachfolgende Satzung erlassen.

Nürnberg, 26.7.2016

Michael Bauer,
Vorstand



Satzung
über die Humanistische Medienanstalt des öffentlichen Rechts

§ 1 Die Humanistische Medienanstalt des öffentlichen Rechts (kurz: HMA) ist eine rechtlich nicht selbstständige Anstalt in Trägerschaft des Humanistischen Verbandes Deutschlands – Bayern K.d.ö.R. mit Sitz in Nürnberg.

§ 2 Gegenstand der HMA ist die Verbreitung der humanistischen Weltanschauung und die Information über ihre praktischen Ausformungen in Wort und Schrift.

§ 3 Die HMA wird nach außen von ihrem Träger vertreten und in Regie verwaltet.

§ 4 Diese Satzung tritt sofort in Kraft.